



## Betriebs- und Schweißanleitung für Zurrpunkte zum Anschweißen GK 10 (Stand 03-2026)

### Allgemeine Grundsätze zur Benutzung:

- Unter Beachtung der DGUV Regel 109-017 (Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb) ist der Einsatz erlaubt.
- Diese Betriebsanleitung enthält diejenigen Gesichtspunkte in Bezug auf die sichere Benutzung verbunden mit bewährter Handhabung der Zurrpunkte zum Anschweißen. Vor Anwendung der Zurrpunkte müssen die beauftragten Personen durch Sachkundige unterwiesen werden. Zurrpunkte dürfen weder in Säuren benutzt noch Säuredämpfen ausgesetzt werden.
- Falsch montierte oder beschädigte Anschlagpunkte sowie unsachgemäßer Gebrauch von Anschlagmitteln oder deren Einzelteilen, können zu Verletzungen von Personen und Schäden an Gegenständen beim Absturz durch das Versagen des Anschlagmittels führen. Kontrollieren Sie alle Anschlagpunkte sorgfältig vor jedem Gebrauch.
- Zurrpunkte dürfen weder in Säuren benutzt noch Säuredämpfen ausgesetzt werden. Es sollte beachtet werden, dass gewisse Produktionsprozesse Säuren bzw. Dämpfe freisetzen.

### Montageanweisung:

- Die Position der Zurrpunkte an der Last sind so auszuführen, dass eine plane Auflagefläche zur Aufnahme der zu erwartenden Kräfteinleitung geeignet ist.
- Die Anzahl und Anordnung der Zurrpunkte auf Fahrzeugen sind entsprechend der DIN EN 12640 bzw. DIN 75410 zu ermitteln. Weiterhin ist § 22 Abs. 1 Satz 3 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Fahrzeuge“ (DGUV Vorschrift 70) zu beachten.
- Davon ausgenommen sind Fahrzeuge für spezielle Güter mit besonderen Anforderungen an die Ladungssicherheit. Die zulässige Zurrkraft des einzelnen Zurrpunktes ist aus der Norm EN 12195-1 (Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen - Sicherheit - Teil 1: Berechnung von Sicherungskraften) und der VDI 2700 Blatt 8.1 (Richtlinien der Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen) zu entnehmen.
- Die Zurrpunkte sind so an der Last wie folgt anzubringen:
- Leicht und ohne Behinderung zum An- und Aushängen des Anschlagmittels, Gefahrenstellen (Quetschstellen, Scherstellen, Fang- oder Stoßstellen) vermeiden, die den Transport gefährden oder behindern.
- Vermeidung durch unzulässige Beanspruchungen, wie z.B. durch außermittigen Lastangriff und dadurch ungleichmäßige Lastverteilung unter Berücksichtigung des Schwerpunktes (DIN EN 818-6: Kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke: Anschlagketten).
- Umlenkung des Anschlagmittels vermeiden, sodass Beschädigungen durch scharfe Kanten, ausgeschlossen werden können. Der Anschlagpunkt darf unter Last nicht gedreht, bzw. nicht zum Wenden der Last eingesetzt werden. Lastbügel muss in Zugrichtung eingestellt und frei beweglich sein und darf sich nicht an Kanten oder am Anschlagpunkt abstützen.



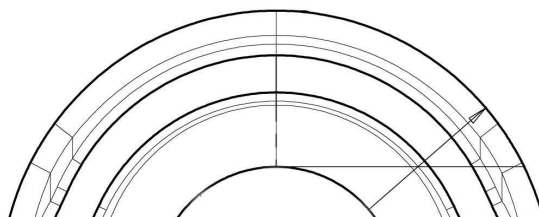
SFA | Amboßweg 1a | 59519 Möhnesee

- Eine Nichtbeachtung der Anweisungen kann zu personellen und materiellen Schäden führen und schließt die Gewährleistung aus.

### Hinweise zur Schweißung

- Die Schweißung sollte durch ein nach mind. **DIN EN 1090-2 (EXC2)** oder **DIN EN ISO 3834-3** zertifiziertes Unternehmen herzustellen sein.
- Die Bewertung von Schweißnähten geschieht in der Regel getrennt nach jeder einzelnen Unregelmäßigkeit. Treten mehrere Unregelmäßigkeiten im Schweißnahtquerschnitt auf, ist die Beurteilung DIN EN ISO 5817-C (Bewertungsgruppen von Unregelmäßigkeiten an Schweißverbindungen) heranzuziehen.
- Der Hersteller der Schweißung verfügt über eine geeignete Schweißaufsichtsperson gemäß DIN EN ISO 14731, welche im Anschluss an die Schweißung, eine 100%-Sichtprüfung der Schweißnähte nach DIN EN ISO 17637 durchführt.
- Die Schweißung hat durch einen nach DIN EN ISO 9606-1 geprüften Schweißer zu erfolgen, welcher zuvor eine eigene Sichtkontrolle durchgeführt hat.
- Der Hersteller der Schweißung, trägt im Rahmen seiner Qualitätssicherung die alleinige Verantwortung, den zugelassenen Schweißprozess und die Qualifizierung des Schweißverfahrens sicherzustellen.
- Wir empfehlen zwingend eine vorgezogene Arbeitsprüfung gemäß DIN EN ISO 15613 oder eine Verfahrensprüfung gemäß DIN EN ISO 15614-1 zur Qualifikation dieser Schweißung.
- ZfP (zerstörungsfreie Schweißnahtprüfung) sind gemäß DIN EN ISO 17635 zu beachten. Den Umfang zur ergänzenden, zerstörungsfreien Schweißnahtprüfung ist der ZfP-Stahltragwerke – IN EN 1090-2, Tab. 24 zu entnehmen.
- Die Qualifizierung und Zertifizierung von Personal der zerstörungsfreien Prüfung erfolgt nach DIN EN ISO 9712.

### Schweißnahtanordnung



#### Anschrift

SFA GmbH  
Amboßweg 1a  
59519 Möhnesee

#### Eintragung

SFA GmbH  
HRB 9095 (Arnsberg)  
Geschäftsführer: Mirko Geschke  
USt-IdNr.: DE 270798733  
Steuer-Nr.: 343/5781/2955

#### Fernverbindungen

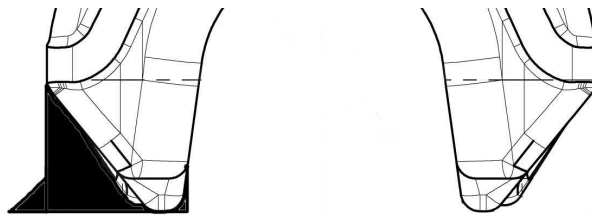
Telefon: +49 2924 876601  
Telefax: +49 2924 876614  
Mobil: +49 176 20344600  
E-Mail: mail@anschweisspunkte.de  
Internet: www.anschweisspunkte.de

#### Bankverbindungen

Sparkasse Soest-Werl  
IBAN: DE65 4145 0075 0000 0879 73  
SWIFT: WELADED1SOS

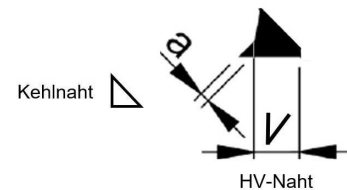


SFA | Amboßweg 1a | 59519 Möhnesee



Bitte beachten Sie die **Schweißnahtgröße** – je nach Größe des Anschweißklotzes

	Größe	Länge
Lastbock LC3000daN	HV 4 + 3	2 x 35mm
Lastbock LC5000daN	HV 7 + 3	2 x 41mm
Lastbock LC8000daN	HV 8 + 3	2 x 47mm
Lastbock LC13400daN	HV 12 + 4	2 x 61mm
Lastbock LC20000daN	HV 16 + 4	2 x 61mm
Lastbock LC32000daN	HV 25 + 6	2 x 91mm



### Durchführung der Schweißung

- Der Werkstoff des anzuschweißenden Bökkchens ist 1.5070 (S355J2+N) nach DIN EN 10025-2.
- Das Anschweißmaterial muss für die Schweißung geeignet und frei von Verunreinigungen, Öl und Farbe sein.
- Eine Vorwärmung des Anschweißpunktes des Lastbockes LC32000daN, ist mit mindestens 100 Grad (Messungen am Bökkchen) erforderlich. Alle Typen mit niedrigerer Tragfähigkeit, benötigen keine Vorwärmung, das Grundmaterial ist jedoch separat zu betrachten.
- Die Konstruktion des Anschweißbökkchens gewährleistet den erforderlichen Luftspalt für das Einbringender Wurzellage. Jede weitere Lage vergütet die bereits eingebrachte Lage.
- Das Schweißgut ist in den vollen Querschnitt einzubringen und die Schweißnahtübergänge sind kerbfrei auszuführen. Die Schweißung soll in Strichraupen erfolgen.
- Reinigen Sie sorgfältig die Schweißnähte vor dem Schweißen der Zwischen- und Decklagen und entfernen Sie sichtbare Fehlstellen.
- Vor Auftragung der Decknaht sind Schlacke (E-Hand/111) oder Verunreinigungen zu entfernen.
- Abkühlzeiten sind vor den zerstörungsfreien Prüfungen, gemäß DIN EN 1090 zu beachten.

**Schweißverfahren + Zusatzstoffe** für Europa, USA, Canada für den Werkstoff Baustähle, niedrig

**Anschrift**  
SFA GmbH  
Amboßweg 1a  
59519 Möhnesee

**Eintragung**  
SFA GmbH  
HRB 9095 (Arnsberg)  
Geschäftsführer: Mirko Geschke  
USt-IdNr.: DE 270798733  
Steuer-Nr.: 343/5781/2955

**Fernverbindungen**  
Telefon: +49 2924 876601  
Telefax: +49 2924 876614  
Mobil: +49 176 20344600  
E-Mail: mail@anschweisspunkte.de  
Internet: www.anschweisspunkte.de

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Soest-Werl  
IBAN: DE65 4145 0075 0000 0879 73  
SWIFT: WELADED1SOS



### legierte Stähle

MAG (135) / MIG (131)	EN ISO 14341 G4Si1 z.B. Castolin 45250	AWS : A 5.18 ER 70 S-6 z.B. Eutectic MIG-Tec Tic A88
E-Hand (111), Gleichstrom =	DIN EN ISO 2560-A: E 38 2 B 12 H 10 z.B. Castolin 6666N – Trocknungsvorschrift beachten	AWS : A 5.1 E7016 z.B. EutecTrode 6666 N
E-Hand (111), Wechselstrom ~	DIN EN ISO 2560 A: E 42 0 RR 12 z.B. Castolin 35286	AWS : A 5.1 E 6013 z.B. EutecTrode 35286
WIG (141)	DIN EN ISO 21952 A: W CrMo1Si / WSG CrMo1 z.B. Castolin 45252 WS:ISO 14175 – I1 (100 % Ar)	W.-Nr.: 1.7339 AWS A5.28: ER80S-G TÜV, DB (42.024.09), CE

### Temperatureinsatztauglichkeit

- Die angegebenen Tragfähigkeiten der Zurrpunkte gelten bei Einsatztemperaturen von -40°C bis 200°C keine Reduktion. Bei der Verwendung in anderen Temperaturbereichen sind zuvor entsprechende Tests zur entsprechenden Raum- Betriebstemperatur vorzunehmen. Die Zurrfähigkeit muss somit neu berechnet werden.
- Temperaturen über 400°C sind nicht zulässig!

### Prüfung und Wartung

- Der Betreiber hat Art und Umfang der erforderlichen Prüfungen sowie die Fristen von wiederkehrenden Prüfungen mittels einer Gefährdungsbeurteilung selbst zu ermitteln und festzulegen.
- Zurrpunkte sind nach der Montage sowie mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen für Lastaufnahmeeinrichtungen zu prüfen. Hier ist eine vollständige, lesbare Tragfähigkeitsangabe sowie das Herstellerzeichen unerlässlich.
- Vor dem Gebrauch, z.B. durch den Anschläger, müssen Zurrpunkte auf Anrisse, Verformungen, starke Korrosion gesichtet werden. Hierzu sind folgende Prüfkriterien maßgeblich:
- Vollständigkeit des Zurrpunktes sowie geeignete, wiederkehrende ZfP der Schweißnähte, mindestens einmal jährlich. Je nach Einsatzbedingungen können Prüfungen in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich werden.
- Sofortiges Benutzungsverbot bei Anrisse, Kerben oder im belasteten Bereich der Zugspannung sowie bei einer Beschädigung des Bügelgliedes oder des Böckchens. Es gelten die aktuellen Prüfvorschriften.
- Sofortiges Benutzungsverbot bei starker Korrosion wie Lochfraß.

**Anschrift**  
SFA GmbH  
Amboßweg 1a  
59519 Möhnesee

**Eintragung**  
SFA GmbH  
HRB 9095 (Arnsberg)  
Geschäftsführer: Mirko Geschke  
USt-IdNr.: DE 270798733  
Steuer-Nr.: 343/5781/2955

**Fernverbindungen**  
Telefon: +49 2924 876601  
Telefax: +49 2924 876614  
Mobil: +49 176 20344600  
E-Mail: mail@anschweisspunkte.de  
Internet: www.anschweisspunkte.de

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Soest-Werl  
IBAN: DE65 4145 0075 0000 0879 73  
SWIFT: WELADED1SOS